

**Kurzinformation****Untersuchungsausschussrecht**

---

Es wurde die Frage gestellt, wie das Institut des Ermittlungsbeauftragten geregelt ist, wie sich der Untersuchungsausschuss in die sonstigen Kontrollrechte des Bundestages einfügt und wie die Sekretariate von Untersuchungsausschüssen ausgestattet sind.

Dazu wurden Literaturhinweise zu § 9 PUAG mitgeteilt, Übersichten zu den Kontrollrechten des Bundestages und beispielhaft Abschlussberichte von Untersuchungsausschüssen, die regelmäßig die Mitarbeiter des Sekretariats auflisten.